

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines weiteren
Zuschusses an die Verrechnungsstelle für
Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim
für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens
St. Josef, Brahmsstraße 9, in Höhe von 99.510 Euro.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	17.09.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 99.510 Euro an die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim für den Kindergarten St. Josef in der Brahmsstraße 9, 69118 Heidelberg-Ziegelhausen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2013/2014)	99.510 €
Einnahmen:	
keine	0,00 €
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens St. Josef wurden bereits im Jahr 2012 Investitionskostenzuschüsse bewilligt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mussten Änderungen vorgenommen werden und die Baumaßnahme hat sich verzögert. Da hierdurch die Kosten gestiegen sind, wurde ein zusätzlicher Zuschuss beantragt.

Begründung:

Umbaumaßnahmen in den Räumlichkeiten des Kindergartens St. Josef in Ziegelhausen

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Der kath. Kindergarten St. Josef soll saniert und erweitert werden. Derzeit sind in der Einrichtung zwei Kindergartengruppen untergebracht, nach Abschluss der Maßnahme ist Platz für zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Hierfür wurden bereits im Jahr 2012 Investitionskostenzuschüsse bewilligt (Drucksache 0258/2012/BV).

Als maximal förderfähige Kosten im Bereich des Gebäudes wurden damals 1.247.339,50 Euro anerkannt, die maximale Fördersumme beträgt 70 % hiervon und wurde auf 873.138 Euro festgesetzt. Die Höhe der maximal förderfähigen Kosten war anhand der vorgelegten Kostenschätzung und der Kennzahlen des Baukostenberatungszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI-Kennwerte) für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz ermittelt worden. Im Rahmen der weiteren Bauausführungsplanung und des Baugenehmigungsverfahrens mussten einige Änderungen vorgenommen werden, die zu höheren Kosten und einer Verzögerung des Bauvorhabens führten. Mit Schreiben vom 25.04.2013 beantragte die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim daher einen weiteren Baukostenzuschuss. Zu diesem Zeitpunkt war mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen worden. Durch die Verzögerung ergeben sich inflationsbedingt höhere Kosten. Die BKI-Kennwerte werden jährlich fortgeschrieben und berücksichtigen die inflationsbedingten Mehrkosten. Nach den BKI-Kennwerten 2013 können für das Gebäude Kosten in Höhe von insgesamt 1.389.497 € anerkannt werden, die maximale Fördersumme wäre 70 % aus diesem Betrag, demnach 972.648 €. Verglichen mit dem Bewilligungsbescheid vom 13.08.2012 erhöhen sich die maximal anerkennungsfähigen Kosten um 142.157,50 €, die maximale Fördersumme um 99.510 €.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim		
1.1	Gebäude	€	99.510
	Insgesamt	€	99.510

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2 SOZ 5	+ +	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die Maßnahme kann langfristig das Angebot der Kindergartenplätze gesichert werden. Zusätzlich werden Krippenplätze geschaffen. Dies trägt positiv zur Bedarfserhaltung und Ausweitung in Ziegelhausen bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Betreuungsplätzen.
AB 10 AB 11 SOZ 11	+ + +	Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese Betreuungsplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt. Ein Wiedereinstieg in den Beruf der Frau ist möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinde Heidelberg-Weinheim für den Kindergarten St. Josef – Brahmsstraße 9, 69118 Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)